

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

Absender:
 Name:
 Straße:
 PLZ / Ort:

Landratsamt Bautzen
 Sozialamt
 Bahnhofstraße 9
 02625 Bautzen

Antrag auf Übernahme von Bestattungskosten nach § 74 Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII)

Kundennummer/Aktenzeichen

Hinweis: Um sachgerecht über Ihren Antrag entscheiden zu können, werden Informationen und Unterlagen benötigt. Sie werden deshalb gebeten, den Antrag sorgfältig auszufüllen. Die Richtigkeit der Angaben ist durch Unterschrift der jeweiligen Person oder ihres gesetzlichen Vertreters auf der letzten Seite zu bestätigen. Die Datenerhebung im Zusammenhang mit dem Antrag erfolgt nach § 67a Absatz 2 Satz 1 Sozialgesetzbuch - Zehntes Buch (SGB X). Die weitere Datenverarbeitung erfolgt nach § 67b Abs. 1 SGB X. Ihre Verpflichtung zur Mitwirkungspflicht in diesem Verfahren ergibt sich aus § 60 Abs. 1 (Obliegenheit) Sozialgesetzbuch - Erstes Buch (SGB I). Um Missbräuche zu vermeiden, werden Ihre Angaben teilweise mit Angaben, die Sie evtl. gegenüber anderen Leistungsträgern gemacht haben, automatisch verglichen (§ 118 SGB XII).

1. Verstorbene/r

Familienname, Vorname/n			
Geburtsdatum	Geburtsort	Sterbedatum	Sterbeort
Letzte Wohnanschrift (PLZ, Orte, Straße, Hausnummer)			

2. Persönliche Angaben

	Antragsteller/in	Lebens-/Ehepartner/in
Verwandtschaftliches Verhältnis		
Familienname, Vorname(n)		
Geburtsdatum		
Wohnanschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)		
Telefon		

3. Wohnung und monatliche Miet- und Mietnebenkosten

Grundmiete ohne Heizung	EUR	
Heizungskosten	EUR	Art der Heizung
Nebenkosten ohne Heizung	EUR	Art der Nebenkosten

4. Kinder und weitere Haushaltsangehörige

Familienname, Vorname(n)	Geburtsdatum

5. Einkommen

	Antragsteller/in	Lebens-/ Ehepartner/in
Erwerbseinkommen	EUR	EUR
Rente	EUR	EUR
ALG I/ ALG II	EUR	EUR
Erziehungsgeld	EUR	EUR
BAföG/ BAB	EUR	EUR
Unterhalt	EUR	EUR
Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung	EUR	EUR
Sonstige Kapitalanlagen (z.B. Bausparvertrag, Lebensversicherung)	EUR	EUR

Bestattungskosten, Antrag auf Übernahme - 12/2013

© Landratsamt Bautzen

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

6. Vermögen

	Antragsteller/in	Lebens-/ Ehepartner/in
Haus-/ Wohneigentum	EUR	EUR
Kraftfahrzeug (Baujahr, Typ)		
Sparguthaben	EUR	EUR
Fondanteile	EUR	EUR
Wertpapiere	EUR	EUR
Sonstige Kapitalanlagen (z.B. Bausparvertrag, Lebensversicherung)	EUR	EUR

7. Monatliche Belastungen

	Antragsteller/in	Lebens-/ Ehepartner/in
Unterhalt	EUR	EUR
Energie	EUR	EUR
Gas	EUR	EUR
Vorsorgeversicherungen	EUR	EUR
Haftpflichtversicherungen	EUR	EUR
Schulden/Kredite	EUR	EUR
Sonstige Belastungen (Bitte näher bezeichnen)	EUR	EUR

8. Vermögen des Verstorbenen

Art	Betrag
Bargeldbestand	EUR
Girokontobestand	EUR
Sparguthaben (z.B. Sparbuch, Wertpapiere, Aktien)	EUR
Versicherungen (z.B. Lebensversicherung)	EUR
Wert des Nachlasses (z.B. Immobilien, Gemälde, Münz-/Briefmarkensammlung)	EUR

9. Mögliche Erben und Angehörige des/der Verstorbenen

Erbe/n / verwandtschaftliches Verhältnis	Familienname, Vorname(n)	Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)

10. Besondere Gründe des Antrages

11. Bankverbindung Girokonto der nachfragenden Person:

Empfänger	Kreditinstitut
IBAN	BIC

Erklärung des/der Antragsteller(s)/in

Ich/Wir beantrage/n die Gewährung der Übernahme von Bestattungskosten nach dem SGB XII. Ich/Wir versichere/versichern, dass die Angaben in diesem Antrag voll der Wahrheit entsprechen und das keine Angaben verschwiegen wurden. Es ist mir/uns bekannt, dass ich mich/wir uns die unwahre oder unvollständige Angaben strafbar mache/n und zu Unrecht bezogene Leistungen zurückzahlen muss/müssen. Auf meine/unsere Mitwirkungspflicht und die Folge fehlender Mitwirkung (§ 60 ff. Sozialgesetzbuch - SGB I - Allgemeiner Teil) bin ich/ sind wir hingewiesen worden. Eine Folge könnte sein, die Hilfe zu versagen. Fehlende Mitwirkung heißt, dass die Aufklärung des Sachverhaltes erschwert wird, Unterlagen nicht beigebracht oder nicht genügend Selbsthilfe erkennbar ist.

Ort, Datum	Unterschrift Antragsteller/in	Unterschrift Sachbearbeiter/in
------------	-------------------------------	--------------------------------

Hinweis: Eine Leistung kommt grundsätzlich nur dann in Betracht, wenn

- a) die Kosten der Bestattung unter sozialhilferechtlichen Aspekten angemessen sind,
- b) die/der Verstorbene keinen (ausreichenden) Nachlass hinterlassen hat,
- c) Sie nicht in der Lage sind, die Kosten aus eigenen Mitteln zu tragen und
- d) es keine anderen Personen gibt, die zur Leistung verpflichtet sind.

Die Auslösung einer Bestattung ist eine privatrechtliche Angelegenheit und muss durch den Verpflichteten ausgelöst werden.

Bestattungskosten, Antrag auf Übernahme - 12/2013

© Landratsamt Bautzen

Informationen

Gemäß § 74 Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) können die Kosten für eine würdevolle und angemessene Bestattung nur übernommen werden, soweit den hierzu Verpflichtenden nicht zugemutet werden kann, diese Kosten zu tragen.

Zur Begleichung der Bestattungskosten muss der Verpflichtete vorrangig Vermögen und zweckbestimmte Leistungen, die er aus Anlass des Todes des Verstorbenen erlangt hat, einsetzen:

- Nachlass
- Auszahlung von Lebens- und Sterbeversicherungen
- Sterbe- oder Bestattungsgeld
- Beihilfen
- Bausparverträge

Gehört zum Nachlass des Verstorbenen Schonvermögen (Haus- und Grundbesitz) im Sinne des § 90 Abs. 2 SGB XII, wird seine Verwertung zur Bestreitung der Bestattungskosten verlangt.

Weiterhin ist zu beachten, dass Sozialhilfe einkommens- und vermögensabhängig ist. Sie wird unter anderem nur gewährt, wenn das Einkommen des Hilfesuchenden/ Antragstellers unter der Einkommensgrenze liegt und er über kein Schonvermögen oberhalb der Vermögensgrenze von 2.600,00 € (Ehepaar 3.214,00 €) verfügt.

Zum Vermögen gehören Spar- und Bankguthaben, Festgeld, Lebens- und Sterbeversicherungen, Fonds, Aktien, Bausparer usw.

Vom Sozialhilfeträger können nicht alle Bestattungskosten berücksichtigt werden. Daher sind unter anderem die nachfolgenden Bestattungskosten von der Übernahme durch den Sozialhilfeträger ausgeschlossen:

- Ausgaben für eine kirchliche oder nicht kirchliche Feierlichkeit, einschließlich Redner, Musik, Geläut usw.
- Stolgebühren (Pfarramtsnebenkosten)
- Kosten für besondere Nutzungsrechte (z.B. Wahlgrab, Doppelgrab)
- Aufwendungen der Angehörigen wie Trauerkleidung, Traueressen, Reisekosten zum Bestattungsort, Todesanzeigen und Danksagungen, Blumen, Gebinde der Hinterbliebenen
- Kosten für laufenden Grabpflege
- Friedhofsunterhaltungsgebühr (Anerkennung nur für das 1. Jahr)

Mit dem Sozialhilfeantrag sind von jedem Verpflichteten unbedingt einzureichen:

- Erbausschlagung
- Kontoauszüge der letzten 3 Monate (vollständig und lückenlos)
- Sparbücher
- Sterbeversicherungen/ Lebensversicherungen mit Rückkaufswerten
- Geldanlagen
- Verdienstnachweise der letzten 3 Monate
- Nachweise über sonstiges Einkommen (auch Arbeitslosengeld, Arbeitslosengeld II, u.ä.)
- Rentenbescheide
- aktuelle Mietbescheinigung
- bei Grundstücken die Belastungen (Grundbuchauszug, Grundsteuer, Müll, Kredite, usw.)

Unterlagen vom Verstorbenen - nur von einem Verpflichteten einzureichen:

- Sterbeurkunde
- Kostenangebot der Bestattung
- Originalrechnungen aller Bestattungsverbindlichkeiten
- Erbschein
- Testament
- Lebens- oder Sterbeversicherungen des Verstorbenen
- Nachweise über Nachlass zum Todestag des Verstorbenen (Girokontoauszüge der letzten 3 Monate, Sparsbuch, Festgeld)
- Nachweise zum Grundvermögen (Grundbuchauszug, Wert des Grundvermögens)